

Bebauungsplans Nr. 70/24 „Wohnen am Kieferngrund“

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses und der Auslegung des Vorentwurfs des Bebauungsplans im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Strausberg hat am 26.09.2024 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 70/24 „Wohnen am Kieferngrund“ beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht.

Auf dem privaten Grundstück südlich der Landhausstraße zwischen Albin-Köbis-Ring und der Straße Am Kieferngrund sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Ausweisung eines allgemeinen Wohngebietes gemäß § 4 Baunutzungsverordnung (BauNVO) für die Errichtung von Wohngebäuden (Geschosswohnungsbau) sowie privaten Grünflächen geschaffen werden.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst eine Fläche von insgesamt ca. 1,5 Hektar und ist dem beigefügten Planausschnitt zu entnehmen. Das Plangebiet umfasst die Flurstücke 526, 527 und 529 (teilweise) der Flur 22 der Gemarkung Strausberg.

Die gemäß § 3 Abs. 1 BauGB frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit wird in Form einer öffentlichen Auslegung durchgeführt. Gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4a BauGB wird der Inhalt dieser Bekanntmachung sowie die auszulegenden Unterlagen zusätzlich unter www.stadt-strausberg.de > Bauen & Gewerbe > Stadtplanung > Bauleitplanung > Bebauungspläne in Aufstellung > [Bebauungsplan Nr. 70/24 „Wohnen am Kieferngrund“](#) sowie auf dem Landesportal für Bauleitplanung unter <https://bb.beteiligung.diplanung.de/plan/kieferngrund> abrufbar sein.

Zum Zwecke der öffentlichen Auslegung liegt der Vorentwurf des Bebauungsplans und der Begründung in der Zeit vom

01.07.2025 bis einschließlich 31.07.2025

im Raum 3.02 im Gebäude der Stadtverwaltung Strausberg, Hegermühlenstraße 58, während folgender Zeiten

montags bis freitags von	08:30 bis 12:00 Uhr
montags bis donnerstags von	13:00 bis 16:00 Uhr
und dienstags von	16:00 bis 18:00 Uhr

zur Einsichtnahme öffentlich aus.

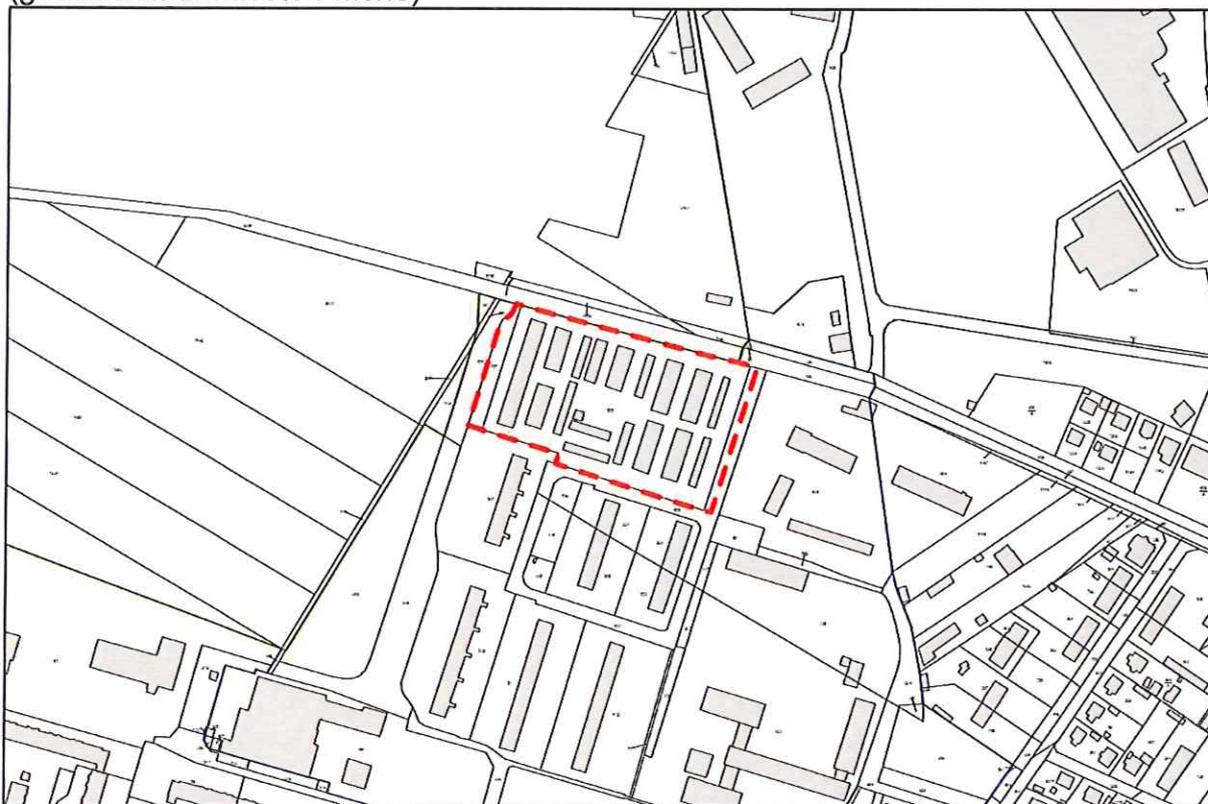
Zu den gleichen Zeiten können dort Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift vorgetragen, Fragen beantwortet und der Inhalt des Bebauungsplans erörtert werden. Darüber hinaus können Stellungnahmen auch per Post (Stadtverwaltung Strausberg, Fachgruppe Stadtplanung, Hegermühlenstraße 58, 15344 Strausberg) oder per E-Mail (technische-dienste@stadt-strausberg.de) eingereicht werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen (Posteingang) können gemäß § 3 Abs. 2 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan (Satzung) unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans (Satzung) nicht von Bedeutung ist.

Zur persönlichen Einsichtnahme der Unterlagen wird um eine vorherige telefonische Terminvereinbarung mit dem zuständigen Mitarbeiter unter Tel. 03341 381 331 gebeten.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt.

Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 70/24 „Wohnen am Kieferngrund“ (gestrichelt umfasste Fläche)



Strausberg, den 4.6.25

Elke Stadel
Bürgermeisterin